

Stefanie Willmann
Glinder Weg 24 b
25436 Moorrege

Antrag auf Änderung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung Moorrege vom 22.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung des Protokolls der GV Moorrege vom 22.09.2021:

Betr: Finanzierungsvereinbarung KiTa Werk für die ev. Kindertagesstätte Moorrege:

Die Gemeindevertretersitzung schloss sich der Vereinbarung der Finanzausschusssitzung wie folgt an:

§ 10 Abs. 1 Pkt. 22 (angemessene Sachkosten) der Finanzierungsvereinbarung ist wie folgt zu formulieren:

Verwaltungskosten in Höhe von 6% der tatsächlichen Jahrespersonalkosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätte.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Viele Grüße

Stefanie Willmann

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1308/2021/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.10.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2020 DRK-Waldkindergarten Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2020 für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 246.527,01 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 239.153,62 Euro gegenüber, so dass sich ein Guthaben in Höhe von 7.373,39 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfer der Gemeinde Moorrege ist am 12.08.2021 erfolgt (Anlage 2 zur Vorlage Jahresrechnung DRK-Kinderhaus Moorrege).

Eine beleghafte Prüfung der Jahresrechnung konnte nicht erfolgen, da die Ablage des DRK-Kreisverbandes chronologisch für alle Einrichtungen erfolgt. Fragen zu nachgefragten Beträge wurden vom DRK-Kreisverband zufriedenstellend beantwortet, auf eine visuelle Sichtprüfung wurde von Seiten des Ausschusses verzichtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat empfohlen die Jahresrechnung 2020 anzuerkennen und Entlastungen zu erteilen.

Der DRK-Kreisverband wird gebeten, das vertraglich vereinbarte Prüfungsrecht künftig zu gewährleisten.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 7.373,39 Euro ist an die Gemeinde zu erstatten.

Fördermittel durch Dritte:

Landesmittel Ü 3: 29.681,61 Euro
Zuschuss des Kreises: 563,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung empfiehlt die Jahresrechnung 2020 des DRK-Waldkindergartens Waldzauber, die mit einem Überschuss in Höhe von 7.373,39 Euro abschließt, anzuerkennen. Das Guthaben ist an die Gemeinde Moorrege zu erstatten.

(Balasus)

Anlagen:

Jahresrechnung 2020 DRK Waldkindergarten Waldzauber

KG 4701 Kita Waldzauberer, Elementar	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
004951 Elternentgelte HZ vormittags	41.769,00	42.012,00	74.800,00
004954 Elternentgelte erm. vormittags	5.087,00	4.784,50	0,00
Erlöse Selbstzahler	46.856,00	46.796,50	74.800,00
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	7.558,00	8.932,40	0,00
Erlöse Kostenträger	7.558,00	8.932,40	0,00
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT	54.414,00	55.728,90	74.800,00
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	16.173,00	27.528,93	10.000,00
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	25.886,16	29.681,61	33.500,00
004835 Zuschuß Kreis	1.217,00	563,00	1.100,00
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	57.427,20	130.727,50	108.500,00
005500 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.297,07	0,00
Gesamtleistung	155.117,36	246.527,01	227.900,00

KG 4701 Kita Waldzauberer, Elementar	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
PK päd. + Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	137.908,30	208.966,56	199.700,00
PK Fachberatung	1.582,60	1.582,00	1.200,00
DRK Personal einschl. Zeitarbeit Pflege & Kitas	139.490,90	210.548,56	200.900,00
006416 sonstige Personalaufw.	377,19	793,61	1.100,00
006417 sonstige Personalaufw. BG	336,38	900,41	700,00
006418 sonstige Personalaufw. BArzt	0,00	0,00	200,00
006420 Schwerbehindertenabgabe	212,90	477,00	600,00
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	776,00	1.086,55	1.800,00
006881 sonstiger Aufwand päd. Fachberatung	0,00	76,42	0,00
Sonstige Personalaufwendungen	1.702,47	3.257,57	4.400,00
006810 bez. Leistungen allgemein	116,88	75,40	100,00
006811 bez. Leistungen Verwaltung	0,00	270,94	0,00
bezog. Leistung Zeitarbeit allgemein	116,88	346,34	100,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalaufw.	141.310,25	214.152,47	205.400,00
006601 Hausapotheke	15,75	70,05	100,00
006681 Sachbedarf pädagogisch	1.313,38	977,60	1.100,00
006500 Lebensmittel	110,00	0,00	0,00
006550 Veranstaltungen	314,53	430,12	600,00
006730 Heizung / Brennstoffe	0,00	0,00	200,00
006820 Büromaterial	1.650,48	1.044,99	1.700,00
006830 Telefon	391,05	1.144,55	1.000,00
006855 Zeitschriften und Bücher	318,11	163,43	400,00
006858 Nebenkosten des Geldverkehrs	14,50	12,00	0,00
006862 EDV- und Organisationskosten	597,00	958,27	1.200,00
006864 Rechts- und Beratungskosten	0,00	96,00	400,00
006890 Reisekosten	0,00	0,00	200,00
006950 Verwaltungskostenbeiträge	8.771,78	13.215,65	12.600,00
007120 Versicherungen	264,84	1.200,31	600,00
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	1.200,00	1.200,00	1.200,00
006805 Gebäudeunterhaltung	42,00	4.064,93	800,00
006806 GWG bis 800 €	0,00	0,00	400,00
006999 Erhaltene Skonti	-6,35	-1,52	0,00
007721 Aufwendungen Pandemie	0,00	348,35	0,00
008065 Einstellungen Rücklagen	-1.189,96	0,00	0,00
Gesamtaufwand	155.117,36	239.153,62	227.900,00
Ergebnis	0,00	7.373,39	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1325/2021/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 25.11.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2021	öffentlich

Antrag auf Verlängerung der Bürgschaft zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten der Krippenerweiterung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2020 beschlossen, eine Bürgschaft bis zur Höhe von 80.000 € zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten (bis Leistungsphase 4) zur Krippenerweiterung der KiTa St. Michael zu gewähren. Die Bürgschaft ist befristet auf ein Jahr.

Gemäß anliegendem Schreiben vom 23.11.2021 verweist die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist auf Planungsverzögerungen und beantragt die Verlängerung der Bürgschaftszusage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der fehlenden Fördermittel sind zunächst weitere Gespräche und Beratungen über die Realisierung der Krippenerweiterung erforderlich, so dass eine Verlängerung der Bürgschaftszusage sinnvoll ist.

Finanzierung:

Die Bürgschaft dient der Sicherheit für die planerischen Vorleistungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist und wird lediglich in Anspruch genommen, sofern die Gemeinde ihre Entscheidung zur Schaffung von Krippenplätzen bei der kirchlichen Kita revidiert.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgschaftszusage vom 15.12.2020 um ein Jahr zu verlängern.

Balagus

Anlagen:

Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist vom 23.11.2021

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

ST. MICHAEL
MOORREGE - HEIST



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege - Heist

Pastorin Vivian Reimann-Clausen

Kirchenstr. 52

25436 Moorrege

Amt Geist und Marsch Südholstein
z.Hd. Herrn Jens Neumann (Kämmerer)
Für den Finanzausschuss/ Gemeindevertretung
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Antrag auf Verlängerung der Bürgschaftszusage der politischen Gemeinde Moorrege vom 15.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf der Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2020 haben Sie den Beschluss gefasst, uns als Bauherr der Krippenerweiterung des Kindergartens St. Michael eine Bürgschaftszusage von bis zu 80 000 Euro für die LP 1- 4 zu erteilen. Diese Zusage war auf ein Jahr begrenzt.

Bezüglich der Realisierung der Planungen wird es noch ein wenig dauern, da zur Zeit durch nicht verfügbare Landesfördermittel weitere Gespräche über das Projekt erforderlich werden und über eine Übergangslösung mit einem Container (Raum für 20 Krippenplätze) nachgedacht wird. Darüber hat Herr Benthack, einer der Geschäftsführer von BauWerk kirchliche Immobilien, Ihnen am 11.11. 2021 auf der Sozialausschusssitzung berichtet.

Daher stellen wir heute als Bauherr der Krippenerweiterung des Kindergartens St. Michael den Antrag, die von Ihnen gemachte Bürgschaftszusage über die Dauer von einem Jahr hinaus zu verlängern.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Moorrege, den 23. November 2021

Mit freundlichen Grüßen

Pastorin Vivian Reimann-Clausen
Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1299/2021/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.10.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2020 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2020 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 841.472,71 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 834.263,23 Euro gegenüber, so dass sich ein Guthaben in Höhe von 7.209,48 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfer der Gemeinde Moorrege ist am 12.08.2021 erfolgt (Anlage 2).

Eine beleghafte Prüfung der Jahresrechnung konnte nicht erfolgen, da die Ablage des DRK-Kreisverbandes chronologisch für alle Einrichtungen erfolgt. Fragen zu nachgefragten Beträge wurden vom DRK-Kreisverband zufriedenstellend beantwortet, auf eine visuelle Sichtprüfung wurde von Seiten des Ausschusses verzichtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat empfohlen die Jahresrechnung 2020 anzuerkennen und Entlastungen zu erteilen.

Der DRK-Kreisverband wird gebeten, das vertraglich vereinbarte Prüfungsrecht künftig zu gewährleisten.

Finanzierung:

Das Guthaben in Höhe von 7.209,48 Euro ist an die Gemeinde zu erstatten.

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Abwasser, Wasser, Gebäudeversicherung, Heizung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 6.328,64 Euro, sowie 15.539,28 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt.

Der zu buchende Mietwert betrug 59.382,00 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Landesmittel U 3: 25.542,04 Euro
Landesmittel Ü 3: 73.614,79 Euro
Zuschuss des Kreises: 2.558,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung empfiehlt die Jahresrechnung 2020, die mit einem Überschuss in Höhe von 7.209,48 Euro abschließt, anzuerkennen. Das Guthaben ist an die Gemeinde zu erstatten.

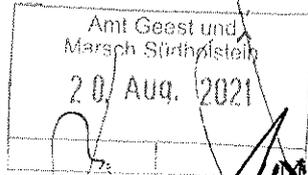
(Balasus)

Anlagen:

Jahresrechnung 2020 DRK Kinderhaus Moorrege
Niederschrift der Überprüfung der Jahresrechnung vom 12.08.2021

KG 3200 Kinderhaus Moorrege, gesamt	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
PK päd. + Ltg, KiTa einschl. Zeitarbeit	473.167,99	586.348,33	521.200,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	16.171,46	15.119,55	23.200,00
PK sonstige	5.654,05	5.039,05	6.100,00
PK Fachberatung	3.165,20	3.955,39	3.700,00
DRK Personal einschl. Zeitarbeit Pflege & Kitas	498.158,70	610.462,32	554.200,00
006416 sonstige Personalaufw.	3.230,75	7.294,27	4.900,00
006417 sonstige Personalaufw. BG	1.586,16	2.081,44	1.700,00
006418 sonstige Personalaufw. BArzt	830,95	383,56	600,00
006420 Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	1.200,00
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	4.429,35	2.487,95	5.500,00
Sonstige Personalaufwendungen	10.077,21	12.247,22	13.900,00
006810 bez. Leistungen allgemein	58,44	430,27	0,00
006811 bez. Leistungen Verwaltung	0,00	270,94	0,00
006812 bez. Leistungen Hauswirtschaft	2.212,25	1.020,72	0,00
006817 bez Leistungen Fremdreinigung	20.124,91	28.021,38	28.300,00
bezog. Leistung Zeitarbeit allgemein	22.395,60	29.743,31	28.300,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalaufw.	530.631,51	652.452,85	596.400,00
006590 Sachbedarf pflegerisch	1.365,82	3.344,87	1.700,00
006601 Hausapotheke	111,29	612,76	300,00
006681 Sachbedarf pädagogisch	6.373,30	8.530,62	7.200,00
006872 Aufwendungen Einzelintegration	9.208,50	0,00	16.000,00
006500 Lebensmittel	40.676,02	37.089,63	37.400,00
006510 Getränke- und Frühstücksgeld	0,00	1.454,22	0,00
006550 Veranstaltungen	577,90	524,37	900,00
006720 Strom	4.620,40	8.019,45	5.300,00
006730 Heizung / Brennstoffe	0,00	0,00	400,00
006800 Materialaufwendungen	0,00	253,36	0,00
006820 Büromaterial	4.881,00	3.980,59	6.400,00
006830 Telefon	178,19	1.273,97	0,00
006840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	0,00	657,47	0,00
006855 Zeitschriften und Bücher	1.057,11	1.600,32	1.100,00
006858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	12,00	0,00
006862 EDV- und Organisationskosten	1.194,00	2.158,27	1.200,00
006864 Rechts- und Beratungskosten	305,43	96,00	2.400,00
006890 Reisekosten	1.063,50	0,00	600,00
006899 Fahrtkosten	0,00	246,60	0,00
006950 Verwaltungskostenbeiträge	31.393,97	37.449,63	29.700,00
007110 Abgaben	69,96	69,96	0,00
007115 Müllabfuhr / Gebühren	0,00	3,50	0,00
007120 Versicherungen	722,67	722,14	1.200,00
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	58.794,95	59.382,00	58.000,00
006680 Aufwand Inventar	4.398,19	1.786,41	6.500,00
006805 Gebäudeunterhaltung	12.185,83	605,40	2.000,00
006806 GWG bis 800 €	9.221,58	10.945,51	9.800,00
007710 Instandhaltung Aussenanlagen	357,29	201,88	2.000,00
007713 Instandhaltung Inventar	121,14	0,00	1.200,00
006999 Erhaltene Skonti	-94,10	-108,30	0,00
007721 Aufwendungen Pandemie	0,00	897,75	0,00
Gesamtaufwand	719.427,45	834.263,23	787.700,00
Ergebnis	0,00	7.209,48	0,00

KG 3200 Kinderhaus Moorrege, gesamt	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
004950 Elternentgelte HZ ganztags	54.416,00	49.694,55	73.000,00
004951 Elternentgelte HZ vormittags	58.426,50	46.596,60	71.100,00
004960 Elternentgelte HZ Krippe	16.641,50	6.890,12	48.100,00
004953 Elternentgelte erm. ganztags	3.686,50	1.961,20	0,00
004954 Elternentgelte erm. vormittags	5.017,50	2.434,05	0,00
004961 Elternentgelte erm. Krippe	9.624,00	10.210,16	0,00
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	8.180,50	3.406,15	8.600,00
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	20.775,50	9.986,05	10.200,00
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	528,00	301,00	0,00
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.103,50	703,00	0,00
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	176,00	0,00	0,00
004982 Einnahmen Essen Kinder	34.670,00	31.139,00	42.000,00
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	3.356,00	1.152,00	3.400,00
Erlöse Selbstzahler	216.601,50	164.473,88	256.400,00
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	10.601,50	12.745,30	0,00
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	14.664,00	17.196,70	0,00
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	19.212,50	15.963,87	0,00
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.746,50	1.850,55	0,00
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.787,00	4.468,25	0,00
004981 Einnahmen Integration	10.519,44	0,00	17.900,00
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	1.530,00	2.350,00	0,00
Erlöse Kostenträger	62.060,94	54.574,67	17.900,00
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT	278.662,44	219.048,55	274.300,00
004821 Erstattung PersKo betriebsbedingt	23.235,33	6.092,19	0,00
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	12.779,88	20.273,87	11.400,00
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	2.587,88	25.542,04	35.500,00
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	83.285,34	73.614,79	72.800,00
004835 Zuschuß Kreis	2.558,00	2.558,00	2.600,00
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	251.876,33	430.143,30	333.100,00
004910 Schuldendienst Gemeinde	58.794,95	59.382,00	58.000,00
005500 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.817,97	0,00
005600 Erträge periodenfremd	5.647,30	0,00	0,00
Gesamtleistung	719.427,45	841.472,71	787.700,00



Wiederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung ²⁰²⁰ 2019 für DRK-Waldkindergarten Waldzauber in Moorrege am 12.09.2021 (Datum) + DRK-Kinderhaus

Anwesend:

1. Frau Janina Schildt als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Herr Sören Weinberg
3. Frau Birte Witt
4. Frau Christina Busse

Außerdem:

- Herr Philipp Grenzer (Kinderhaus)
 Frau Sandra Hamann (Waldzauber)
 Herr Reinhold Kintle
 Herr Thomas Kasimir

Es wurde vom Ausschuss eine ~~Überprüfung~~ ^{Besprechung} einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte ^{in einem Protokoll} bestehend aus ^{→ siehe oben} ~~lückenlos~~ ~~-stichprobenartig~~

Es ergaben sich ~~keine Beanstandungen~~ / keine Beanstandungen: ^{keine} ~~siehe~~ Anlage

Dem Finanzausschuss/Gemeindevertretung ^{wurden} wird empfohlen, die Jahresrechnung 2019 ~~2020~~ ²⁰²⁰ ~~Die nachgefragten Beträge~~ ^{zufriedenstellend beantwortet und auf} ~~anzuerkennen und~~ ^{an} ~~eine visuelle Stichprüfung wurde versichert.~~ Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

C. Busse J. Witt Philipp Grenzer
S. Hamann
Janina Schildt
Thomas Kasimir
S. Hamann

Michael Adam 0162 2358602
Fraktionsvorsitzender michael.adam.moorrege@gmail.com
FWM eV



Antrag auf Kreditfinanzierung des Bauvorhabens DRK Kindergarten

Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Balasus,
sehr geehrter Herr Jürgensen,
sehr geehrte Frau Kaland,

hiermit beantragen wir eine kreditfinanzierte Umsetzung des Bauvorhabens des DRK Kindergartens. Fraktionsübergreifend ist der Bau zur Erweiterung des DRK Kindergartens auf gemeindlichen Grund beschlossen worden. Der Bauantrag ist gestellt und genehmigt. Die dringende Erforder-nis eines fertig gestellten Anbaus, ist in der letzten Bau und Umweltausschusssitzung am 24.11.2021 durch Eltern und einer Mitarbeiterin des Kindergartens dargelegt worden. Für die Finanzierung dieser Baumaßnahme wurden Fördergelder in Aussicht gestellt. Diese, seitens des Landes Schleswig Holstein, zur Verfügung gestellten Mittel sind aufgezehrt, so dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Fördergelder fließen werden.

Nach bisherigen mündlichen Auskünften durch den Kreis gegenüber unserem Bürgermeister, wurde mitgeteilt, dass eine Förderung immer noch möglich ist, wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde.

Damit kein weiterer unnötiger Zeitverzug eintritt, beantragen wir FWM eV den geplanten Anbau des DRK Kindergartens, mittels eines Kredites zu finanzieren. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden unverzüglich mit den Ausschreibungen zu beginnen, damit der Bau beginnt. Die Hoffnung, dass durch die nächste Landtagswahl weitere Mittel durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden und erst nach einer schriftlichen Zusage die Ausschreibungen beginnen sollen, stellt auf ungewisse Ereignisse ab.

Wir wissen nicht, ob es weitere Landesmittel geben wird. Wir wissen aber, dass der Platzbedarf im DRK Kindergarten akut ist. Damit sind wir als Gemeinde aufgefordert zu handeln, im Interesse der Eltern. Insoweit plädieren wir für eine Einplanung der erforderlichen Mittel mittels Kredit im Haushalt 2022, um damit den Startschuss zu geben, sofort mit den Ausschreibungen zu beginnen. Bei der aktuellen Baupreisentwicklung verursachen wir durch jeden weiteren Monat zusätzliche Kosten in Form der verteuerten Baukosten und des zusätzlichen Zeitbedarfs für die temporäre Containeraufstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Adam
Fraktionsvorsitzender der FWM eV
26.11.2021

Michael Adam 0162 2358602
Fraktionsvorsitzender michael.adam.moorrege@gmail.com
FWM eV



Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe Grundschulplanung (Betreuungsschule / Ganztagschule)

Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Balasus,
sehr geehrter Herr Jürgensen,
sehr geehrte Frau Kaland,

hiermit beantragen wir die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Planung der erforderlichen Raumsituation und des Ausstattungsbedarfs für die Errichtung der Ganztagschule und der Betreuungsschule beschäftigt. Wir schlagen vor, je Fraktion eine Person aus der Fraktion zu benennen (spätestens zur ersten Bau- und Umweltausschusssitzung I/2022).

Die Arbeitsgruppe soll unmittelbar nach der ersten Bau- und Umweltausschusssitzung I / 2022 ihre Tätigkeit aufnehmen. Aufgabe der Arbeitsgruppe soll es sein, in Abstimmung mit der Grundschule und einem Architektenbüro den erforderlichen Raum – und Ausstattungsbedarf zu ermitteln und den gemeindlichen Gremien, Entscheidungsgrundlagen an die Hand zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Adam
Fraktionsvorsitzender der FWM eV
Moorrege, den 30.11.2021

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1295/2021/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 01.10.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2021	öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Moorrege in den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Moorrege hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 beschlossen, dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU) beizutreten.

Zur Aufnahme der Gemeinde Moorrege in den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Dieser bedarf der Kenntnisaufnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf neben der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Moorrege auch der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Der Zweckverband hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Abschluss des anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfes mit der Gemeinde Moorrege beschlossen.

Finanzierung:

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage der Gemeinde Moorrege beträgt 1.500,00 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt den Abschluss des öffentlich-

rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU).

Balasmus

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Moorrege zum Zweckverband Integrierte Station Unterelbe.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf – vertreten durch den Vorstandsvorsteher - im Folgenden „der Zweckverband“ genannt und der Gemeinde Moorrege - vertreten durch den Bürgermeister - im Folgenden „die Gemeinde“ genannt

wird aufgrund der §§ 1 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 122 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. 2013, S. 72) in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2013 (GVOBl. 2013, S. 254) und § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 und der Verbandsversammlung vom 08.11.2021 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§1

Verbandsmitgliedschaft

- (1) Die Gemeinde tritt mit Abschluss dieses Vertrages dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf mit Sitz in Haseldorf bei.
- (2) Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes vom 01.12.2004 sowie die Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Für die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils aktuellen Fassung und die Verbandssatzung des Zweckverbandes nach Anpassung an diesen Vertrag auf dem jeweils geltenden Stand. Soweit darin keine Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 2

Jahresbeitrag

Der Zweckverband erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr.

§ 3

Laufzeit, Bindungsfrist, Kündigungen

- (1) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Ausfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.
- (3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 4

Schlussvorschriften

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Die Gemeinde und der Zweckverband erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Haseldorf, den 08.11.2021

Moorrege, den 15.12.2021

Für den Zweckverband:

Für die Gemeinde Moorrege:

.....

.....

Verbandsvorsteher
Klaus-Dieter Sellmann

Bürgermeister
Wolfgang Balasus

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1297/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2021	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 1.882,02 Euro für die Gemeinde Moorrege. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Moorrege beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Balasmus

Anlagen:

./.